

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt



Anzeiger

für
das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Gernsdorf, Bernsdorf, Weinsdorf, Langenberg, Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Tirscha, Heim, Kufschnappel, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleiße, Aufdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr M. 1.55, durch die Post bezogen M. 1.92 frei ins Haus.

Fernsprecher Nr. 11.

Inserate nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 223.

Geschäftsstelle
Schulstraße Nr. 31

Donnerstag, 25. September 1913.

Brief- und Telegramm-Adresse:
Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

63. Jahrg.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage der Schlosserchefrau **Olga Linda Koch geb. Wettermann** in Gersdorf, Bezirk Chemnitz, Nr. 9, Privatklägerin, gegen den Bergarbeiter **Hugo Richter** in Oberlungwitz, bei Louis Bieweg wohnhaft, Angeklagter, wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht zu Hohenstein-Ernstthal in der Sitzung vom 9. September 1913, an der teilgenommen haben: 1. Oberamtsrichter Köhler als Vorsitzender, 2. Fabrikant E. A. Braun, Oberlungwitz, 3. Pianofortefabrikant A. Albert, Hohenstein-Ernstthal als Schöffen, Referendar Groß als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen öffentlich verübter Verleumdung zu 5 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten und zur Erstattung der der Privatklägerin erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt.

Erledigt hat sich die für den 25. September 1913 vormittags 9 Uhr angeordnete **Versteigerung der Lorenzischen Grundstücke** Blatt 78 und 81 des Grundbuchs für Kufschnappel, Blatt 459 des Grundbuchs für Oberlungwitz, Blatt 143 des Grundbuchs für Langenberg.

Lichtenstein, den 24. September 1913.

Königliches Amtsgericht.

Das 12. und 13. Stück des **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das Königreich Sachsen, sowie Nr. 42 bis 53 des **Reichsgesetzblattes** vom Jahre 1913 sind eingegangen und liegen **14 Tage lang im Rathause, Zimmer Nr. 2**, zu jedermanns Einsicht aus. Ein Inhaltsverzeichnis dieser Gesetzblätter ist im Haus für des Rathauses angeschlagen.

Hohenstein-Ernstthal, am 23. September 1913.

Der Stadtrat.

Das Wichtigste vom Tage.

König Friedrich August wohnte gestern in Coswig bei Meissen der Weibe des Verpflegheims „Wettin-Stift“ bei.

In Gmunden wird bekannt, daß die Ausfahrten der Prinzessin Ernst August auf eine bevorstehende Mutterschaft vorläufig gestoppt wurden.

Der Gesegentwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe ist jetzt fertiggestellt und wird im Herbst dem Reichstage vorgelegt.

Die Denkschrift über den Wauschwinkel wird vom Statistischen Amt noch bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden.

Der Verband Süddeutscher Industrieller schlägt zur Beseitigung der französischen Zollschranken gegenüber deutschen Waren eine deutsch-französische Zollkonferenz vor.

Die Untersuchungen von Professor Valentiner haben das Vorkommen großer Radiummengen in Harzgewässern mit Bestimmtheit ergeben.

Die serbisch-albanischen Grenz kämpfe nehmen einen immer bedrohlicheren Charakter an.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat von Poincaré das Großkreuz der Ehrenlegion erhalten.

In der Nähe von Newyork sind auf der Long-Island-Bahn zwei Züge zusammengestoßen. Drei Personen wurden getötet und 40 schwer verletzt.

Aus dem Gebiet der auswärtigen Politik.

In Paris gehen die Wogen des politischen Lebens hoch, trotzdem der Sommer kaum dem Herbst Platz gemacht hat. Die Trinksprüche, die König Konstantin von Griechenland und Präsident Poincaré im Elysee wechselten, haben keineswegs die Willigung der Pariser Presse gefunden. Selbst die der französischen Regierung nahestehenden Blätter beobachteten eine kühle Haltung, die meisten anderen sprachen es ziemlich unverblümt aus, daß sie unbefriedigt geblieben sind. Man weiß nicht recht, was diese Blätter von dem Monarchen erwartet haben; man muß fast annehmen, daß sie nicht mehr und nicht weniger als eine regelrechte Entschuldigung sich versprochen haben. Reint doch z. B. die „Republique française“: „Wir dürfen uns nicht den Anschein geben, daß wir die uns angetane und nicht wieder gutgemachte Unhöflichkeit vergessen haben.“ Bei der Ankunft des Königs in Paris hat die dortige Presse auch wieder viel von der den Franzosen angeborenen Höflichkeit gesprochen. Dem widersprechen die jetzigen Preshommentare des Trinkspruches des als Gast der Nation in Paris weilenden Griechenkönigs. Einige Pariser Blätter versuchen sogar aus diesem Anlaß einen Gegenstoß zwischen dem König von Griechenland und seiner Regierung wie seinem Worte zu bilden. Dies geschieht, wenn die „Autorité“ schreibt: die Schuld daran, daß das Mißverständnis nicht

zerstreut sei, treffe die griechische Regierung und nicht die griechische Nation.

Die Zeit einer scharfen Spannung zwischen dem Vater des jetzigen Königs und seinem Volke ist noch nicht allzulange vorüber. Sie verknüpfte sich mit der politischen Balkanlage, die durch das Streben der Kreter nach Anschluß an Griechenland stark gespannt geworden war. Der Ausbruch innerer Unruhen in Griechenland ist damals nur mit Mühe vermieden worden, sie hätten jedenfalls die Gesamtschwierigkeiten der Balkanfrage sehr stark steigern müssen. Es ist ein dankenswertes Ergebnis der letzten großen Balkankrisis, daß diese innergriechischen Gegenstände ausgeglichen wurden. Für den, der sich berufen glaubt, beschwichtigend und ausgleichend auf die Zustände am Balkan einwirken zu sollen, heißt es unverantwortlich handeln, wenn er diese Gegensätze wieder hervorruft.

Außer dem Könige der Hellenen wollte in diesen Tagen der russische Minister des Aeußern Sazonow in Paris. Seine Reise gilt als eine Erholungsreise, trotzdem soll auch sie dem Ausgleiche politischer Schwierigkeiten dienen, die sich in dem Verhältnis zwischen Frankreich und Rußland während der Balkankrisis ergeben haben. Die Bepflegungen zwischen dem russischen Minister und seinem französischen Kollegen sollen bei der Rückkunft Sazonows von seinem Anraufenthalt in Paris stattfinden.

Das dritte diplomatische Ereignis, das aus Paris jetzt gemeldet wird, ist die Begegnung des französischen Ministerpräsidenten Barthou mit dem König von Spanien, die jedenfalls der Förderung des schon mehrfach angekündigten spanisch-französischen Bündnisses dienen soll.

Wie weit trotz der türkisch-bulgarischen Verständigung die Dinge auf der Balkanhalbinsel noch von einer halbwegs dauerhaften allgemeinen Befriedigung entfernt sind, lehrt jeder neue Tag mit immer neuen Beispielen. Als neuer Verd der Beunruhigung stellt sich jetzt das Verhältnis der Albanier zu den Serben dar. Serbien droht, wie gemeldet wurde, mit Wiederbesetzung strategischer Punkte in Albanien, da in diesem noch unfertigen neuen Staatsgebilde angeblich völlige Anarchie herrsche. Jetzt wird mitgeteilt, daß in den neuen von Albanern bewohnten Gebieten Serbiens ein regelrechter, schnell an Ausdehnung gewinnender Aufstand ausgebrochen ist, der bereits zu blutigen Gefechten zwischen Serben und Albanern geführt hat. Daneben scheint auch das Verhältnis zwischen Griechen und Serben, den einzigen früheren Verbündeten, die noch nicht die Waffen gekreuzt haben, Erübungen erfahren zu haben. Die Balkanfrage bietet also an sich noch Schwierigkeiten genug, und es bedarf nicht der Bemühungen der Pariser Presse, künstlich neue zu erzeugen.

Der Stand der braunschweigischen Verhandlungen.

Die schon seit Monaten dauernden Verhandlungen zwischen Preußen-Braunschweig einerseits und dem westfälischen Hause andererseits nähern sich ihrem Ende. Es darf angenommen werden, daß die

Verhandlungen in den ersten Tagen des Oktober zum Abschluß gelangen. In beteiligten Kreisen hat man den Abschluß allerdings schon zu einem früheren Zeitpunkt erwartet. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Einigung über bestimmte Fragen schwerer zu erreichen war, als ursprünglich angenommen wurde. Es läßt sich aber heute schon über die Grundzüge der Abmachungen ein Bild gewinnen. Die Unterlage für die Thronbesteigung des Herzogs Ernst August von Braunschweig bildet sein schon veröffentlichter Brief an den Reichstangler. Nach Ansicht der maßgebenden Stellen, die auch von dem kaiserlichen Schwiegervater des Prinzen voll geteilt wird, bietet dieses Schreiben eine vollständige Sicherheit für die loyale Gesinnung des Prinzen. In soweit der künftige braunschweigische Herrscher in Betracht kommt, muß die Thronbesteigung der Welfen in Braunschweig nach Meinung der maßgebenden Kreise aus der gesamten Lage heraus beurteilt werden. Es wird betont, daß der künftige Herzog des Kaisers Schwiegersohn und preußischer Offizier ist, daß er — was vielleicht der breiten Öffentlichkeit nicht in vollem Maße bekannt ist — wiederholt im vertraulichen Kreise seine reichstreue und preußenfreundliche Gesinnung kräftig betont hat und alle Gemeinschaft mit jenen entschieden ablehnt, die eine Wiederherstellung Hannovers anstreben. Außer in der Person des jungen Herzogs werden aber auch starke Bürgschaften in der Gesinnung des braunschweigischen Volkes gesehen, das in Freud und Leid stets treu zu Preußen gestanden hat und niemals zulassen würde, daß sein Fürst preußenfeindlichen Bestrebungen seine Hand leihet. Was nun die Verpflichtungen betrifft, die der Herzog von Cumberland übernimmt, so muß als wichtigste hervorgehoben werden, daß eine ausgesprochene Verzichtserklärung auf Hannover von ihm nicht gefordert wird. Für Preußen waren Gründe rein menschlicher Natur dafür maßgebend, von dem Herzog, der in seinem 70. Jahre steht, die Verzichtleistung nicht zu verlangen. Allerdings bleibt ihm die Verpflichtung nicht erspart, sich jedes Versuches, in den Besitz von Hannover zu gelangen, zu enthalten, und alle Schritte zu unterlassen, die die territoriale Integrität Preußens gefährden könnten. Auch soll es dem Herzog künftig nicht gestattet sein, Bestrebungen zu unterstützen, die Preußens Ruhe und Frieden antasten. Ferner verzichtet der Herzog auf alle seine Rechte zugunsten seines Sohnes, scheidet als staatsrechtlich Persönlichkeit für Deutschland vollständig aus und hat künftighin nur mehr den Charakter einer Privatperson.

Der preußisch-braunschweigische Antrag dürfte, wie die „Tägl. Rundsch.“ hört, voraussichtlich Mitte Oktober im Bundesrat eingebracht werden. Das Ergebnis der Verhandlungen wird allen Bundesregierungen vollständig mitgeteilt werden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Thronbesteigung des Prinzen Ernst August in Braunschweig vom Bundesrat einstimmig gebilligt werden wird.

Aus dem Reich.

Der Kaiser lehnt ein Denkmal ab.

Die Stadtverordneten von Trier hatten beschloffen, zum fünfundsingzigjährigen Regierungsjubiläum des Kaisers ein Reiterstandbild Wilhelms des Zweiten zu errichten. Das Denkmal, das von Professor Keller-München entworfen wurde, ist nunmehr vom Kaiser abgelehnt worden, da er zu seinen Lebzeiten nicht in einem Denkmal dargestellt werden will.

Verhaftung eines französischen Offiziers im deutschen Mandvergelände.

Die Verhaftung zweier Franzosen im deutschen Mandvergelände erregt in Paris allgemeine Ueberrasschung. Der „Matin“ glaubt, es handle sich um den Major Gaill, der unlängst in Berlin war, und der nur getan habe, was Tugend deutscher Offiziere in Ostfrankreich bei den französischen Mandvertern täten. Nach dieser Lehre müsse die französische Regierung die Freiheit deutscher Offiziere in Frankreich einschränken. Major Gaill stehe bei dem 149. Infanterieregiment in Epinal und habe die deutschen Sitten und die kaiserliche Strenge deutscher Behörden nicht gekannt.

Die Aufregung der Pariser Presse ist völlig unndtig. Wenn bei den deutschen Mandvertern ein Ausländer verhaftet worden ist, so müssen schon künftige Verdachtsmomente gegen ihn vorgelegt haben, und er hat dann auch sicherlich etwas anderes getan, als was deutsche Offiziere bei französischen Mandvertern tun, nämlich sich das ansehen, was sich ohnehin vor aller Augen abspielt. Nun scheint es allerdings noch nicht einmal ein französischer Offizier gewesen zu sein, sondern nach einer Meldung aus Trier nur ein französischer Student; und nicht er ist verhaftet, sondern nur sein Apparat, damit die unbefugterweise von ihm gemachten Aufnahmen von der Militärbehörde entwickelt und geprüft werden können. Und das muß sich schließlich jeder gefallen lassen, der im Mandvergelände photographische Aufnahmen von Dingen macht, die nicht photographiert werden dürfen. Das ist aber noch lange keinen Verkartel des „Matin“ wert.

Konful Schlieben scheidet aus dem Staatsdienst.

Nach einer Belgrader Meldung des „Wiener Tagblatts“ verzichtet der jüngst nach Quito verkehrte deutsche Konful Schlieben auf den weiteren Staatsdienst. Er wird in Belgrad eine Agenturkanzlei errichten, wofür ihm vielseitige Unterstützung zugesagt wurde. Damit scheint es sich zu bestätigen, daß Konful Schlieben einer Verbanung nach Quito das außeramtliche Verbleiben an dem Orte seiner bisherigen Tätigkeit vorzieht. Das ist schließlich verständlich. Denn was soll ein Mann, der sich in jahrelanger rastloser Arbeit solche Verbindungen und einen solchen Wirkungskreis geschaffen hat, in Ecuador? Nun sieht unsere Regierung vor der betrüblichen Tatsache, daß sie durch kleine Schikanen und einen öden Schematismus einem ungewöhnlich brauchbaren Diplomaten hinausgeürgert hat, anstatt seine vielseitige Kraft an anderer ähnlicher Stelle im Dienste des Vaterlandes auszunutzen. Viele solche Leute haben wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht zu verenden. Allerdings gibt es bequeme Leute als diesen Konful, der der künftigen Diplomatie immer um drei Herbelängen voraus war. Aber nach dem Bequemlichkeitsbedürfnis seiner Kollegen darf man die Brauchbarkeit eines fähigen Diplomaten nicht einschätzen.

Dumm vor Haß.

Von unseren Polen ist die Rede. Nur eine Kleinigkeit, aber eine beachtende. Kürzlich haben die Posener zum erstenmal ein Repelinsluftschiff, das Militärluftschiff „Z. 4“, ihre Stadt überflogen. Ein Anblick und Eindruck, der in seiner Erfüllung künftiger, jahrtausendlanger Menschheitssträume und Menschensehnsucht auf jedes normal denkende Wesen immerhin eine gewisse Erschütterung ausüben muß. Nicht so auf den Stillkünstler und Weltbetrachter der Posener „Gazeta Poznanski“. Ihm fällt auch dabei nur ein, daß das ein Deutscher gemacht hat, und daß man darüber also nur wie ein dummer Junge albern dürfe. Er schreibt daher: „Mit einem großen Spießel, als wenn ein defektes Automobil fahre, überflog gestern vormittag der von den Deutschen mit großer Sehnsucht erwartete Militärluftballon „Z. 4“ die Stadt. Er kam aus Königsberg und begab sich nach Lawiza, wo man für ihn eine Halle errichtet hat. Er machte in der Luft einen solchen Krach, daß — von ihm allein das feindliche Heer in Schrecken gejagt werden mußte.“ — Wie gesagt, eine Kleinigkeit, aber eine beachtende. So kindisch machte sie der Haß. Jorngig kann einen das nicht machen, aber mittelbig.

Das Volkseinkommen und Vermögen.

Der Direktor der Deutschen Bank, Dr. Karl Helfferich, veröffentlicht seine anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers verfaßte Untersuchung über den Verfallstand des deutschen Volkes während der Regierungszeit Kaiser Wilhelms des Zweiten in einer besonderen Schrift. Das Schlusergebnis seiner Untersuchung ist: das deutsche Volkseinkommen beträgt heute rund 40 Milliarden Mark jährlich gegen 22 bis 25 Milliarden Mark um das Jahr 1895. Von den 40 Milliarden werden jährlich etwa 7 Milliarden Mark, also nahezu ein Sechstel, für öffentliche Zwecke aufgewendet. Etwa 25